

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 03.05.2021

Anfrage Nr.: 0038/2021/FZ
Anfrage von: Stadträtin Gernand
Anfragedatum: 27.04.2021

Betreff:

Luftfilter an Schulen

Schriftliche Frage:

Es ist wichtig und richtig unter anderem Schulen als Begegnungsorte offen zu halten. Dies wird aber zunehmend schwierig und unsicher, da die Inzidenzen rapide ansteigen, gerade bei jüngeren Kindern und bei Jugendlichen. Auch wenn eine Teststrategie richtig ist, hat sie auch deutliche Grenzen: Tests schlagen erst an, wenn eine Ansteckungsgefahr bereits einige Zeit vorhanden ist. Viele Eltern, Kolleg*innen und auch Schüler*innen sind besorgt. Daher nochmals folgende Fragen, die das Thema Luftfilter als Teil der Sicherheits- und Hygienestrategie in Schulen aufbringen:

1. Wie viele Luftreinigungsgeräte wurden bis heute für Heidelberger Schulen angeschafft?
2. Nach welchen Kriterien / Priorisierungen wurde die Ausstattung vorgenommen?
3. Sind alle diese Filter über das erhöhte Schulbudget finanziert worden?
4. Wie viele wurden „privat“ oder anderweitig angeschafft?
5. Wie wurde bisher mit Privatspenden für Geräte verfahren? Stimmt es, dass Spenden von Luftfiltern, auch wenn diese eine Übernahme der Folgekosten miteinschlossen, von der Stadt Heidelberg abgelehnt wurden?
6. Was sind Gestattungsverträge, welche Funktion haben diese?

Antwort:

1. 80

2. Die Stadt Heidelberg hat ein klares und nachvollziehbares Konzept für die Ausstattung von Schulen mit Luftfiltergeräten erstellt und festgelegt. Nach diesem Konzept wurden Klassenräume, in denen vulnerable Gruppen unterrichtet werden, und solche, in denen es keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten gibt, mit geeigneten Luftfiltergeräten ausgestattet.

3. Die insgesamt 80 Luftfiltergeräte wurden durch die Stadt Heidelberg beschafft und finanziert.

Das Förderprogramm "Unterstützung der Schulen" - Schulbudget Corona des Landes

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0038/2021/FZ

00320891.doc

.

Baden-Württemberg wird hauptsächlich von den Schulen für Bedarfe mit Schwerpunkt Digitalisierung eingesetzt.

4. Keine

5. Bei der Ausstattung von Unterrichtsräumen mit mobilen Luftreinigungsgeräten gilt es Grundsätzliches zu berücksichtigen:

Luftfiltergeräte an Schulen müssen leistungsstark, hygienisch und technisch einwandfrei sein und sicher betrieben werden. Dazu gehören Installation, Wartung, Reinigung und Filteraustausch durch eine Fachfirma. Die Effizienz und die Sicherheit aller großen und kleinen Menschen, für die Schule auch Lebensraum ist, haben ihren Preis.

Grundsätzlich sind Spenden möglich, es gelten aber auch hierbei die genannten Rahmenbedingungen.

Aufgrund der Haftungs- und den damit verbundenen Versicherungsfragen kann Vertragspartner der Stadt Heidelberg nur der Freundeskreis sein, der eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben muss. Die Betreiber- und Verkehrshaftung (auch Wartung, Reinigung etc.) obliegt dann dem Freundeskreis.

Für die Grundschule Bahnstadt konnte bereits ein Gestattungsvertrag für Luftfiltergeräte in vier Klassenzimmern erfolgreich abgeschlossen werden.

6. Ein Gestattungsvertrag regelt schuldrechtlich den Verbotsverzicht und den Verzicht auf das Durchsetzen von Unterlassungsansprüchen des Rechteinhabers gegenüber dem Begünstigten. Wesentlicher Bestandteil ist die Einräumung und die Regelung von Nutzungsrechten natürlichen oder juristischen Personen gegenüber.

Klassisches Beispiel ist die Gestattung des Betriebs eines Kiosks an einer Schule.